

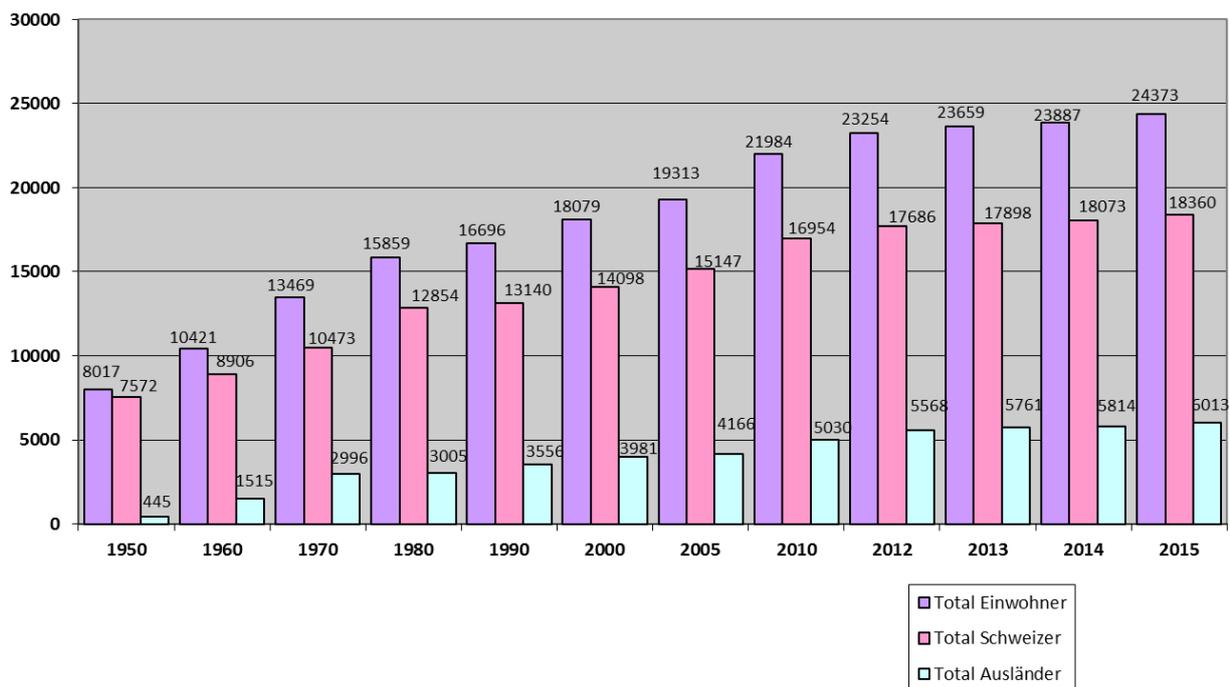
Bevölkerungsentwicklung

Wetzikon ist aus den Zivilgemeinden Ettenhausen, Kempten, Robenhausen, Robank, Unter- und Ober-Wetzikon hervorgegangen. Das einst dörfliche Leben in der kleinen Gemeinde ist aber längst Geschichte...

Im Jahre 1900 sind 5'690 Einwohnerinnen und Einwohner gezählt worden. Hundert Jahre später hat sich die einst so kleine, in Mitten vom Herzen des Zürcher Oberlandes platzierte Gemeinde, mehr als verdreifacht und zählte 18'079 Einwohnerinnen und Einwohner.

Am 1. April 2007 war es dann soweit und die bald lang ersehnte 20'000 Einwohnergrenze wurde am 1. April 2007 geknackt. Damit wurde Wetzikon, gemessen an der Bevölkerungszahl, zur Stadt. Dies machte die Verwaltung zum Anlass, das Gemeindehaus zum Stadthaus umzubenennen. Seither meldet sich die Verwaltung auch als Stadtverwaltung, Stadtpolizei, Stadtwerke usw.

Doch Wetzikon wächst weiter. Nach weiteren 7 ½ Jahren ist das Bevölkerungswachstum um weitere 21.8 % auf 24'373 Einwohnerinnen und Einwohner gestiegen. Kein Wunder ist Wetzikon am 1. Juli 2014 auch politisch zur Stadt geworden.



Nationalitätengruppen

Wetzikon ist eine lebendige und kulturell durchmischte Stadt. Per 31. Dezember 2015 zählte Wetzikon 113 verschiedene Nationalitäten.

Hier die grössten Nationalitätengruppen auf einen Blick:

Schweizerische Staatsangehörige:	18'360
Italienische Staatsangehörige:	1'275
Deutsche Staatsangehörige:	937
Portugiesische Staatsangehörige:	806
Kosovarische Staatsangehörige:	564
Türkische Staatsangehörige:	326
Mazedonische Staatsangehörige:	299
Serbische Staatsangehörige:	215
Österreichische Staatsangehörige:	170
Spanische Staatsangehörige:	171

Religionsgemeinschaften

Die Veränderungen der Zeit finden ihre Antwort auch in kirchlichen Fragen. Neben den Landeskirchen und evangelischen Freikirchen treffen wir in Wetzikon auch andere Glaubensrichtungen an. Bei der Verwaltung dürfen aber nur diejenigen Religionsgemeinschaften geführt werden, welche staatlich anerkannt sind. Alle Übrigen laufen unter andere/ohne Konfession.

Dies sind folgende Religionsgemeinschaften:

Evangelisch-reformierte:	7'188
Römisch-katholische:	7'000
Christkatholische:	17
Israelitische Cultusgemeinde:	1
Jüdisch liberale Gemeinde:	1
Andere/ohne Konfession:	10'054

Anzahl Mutationen

Folgende Anzahl Mutationen wurden im Jahr 2015 erfasst:

Zuzüge:	2'158
Wegzüge:	1'742
Umzüge:	1'287
Geburten:	287
Eheschliessungen:	334
Scheidungen:	119
Todesfälle:	219

Das Personenfreizügigkeitsabkommen kurz erklärt

Die bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU traten am 1. Juni 2002 in Kraft. Die sieben verschiedenen Verträge sind unauflöslich miteinander verbunden. Durch die Kündigung oder Nichtverlängerung eines der Abkommen gelten sie in ihrer Gesamtheit als gekündigt bzw. nicht verlängert (sogenannte Guillotine-Klausel).

Die sieben Verträge im Überblick

- Landverkehrsabkommen
- Luftverkehrsabkommen
- Forschungsabkommen
- Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse
- Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen
- Landwirtschaftsabkommen
- Abkommen über die Personenfreizügigkeit

Die Vertragspartner seit in Kraft treten des Personenfreizügigkeitsabkommens

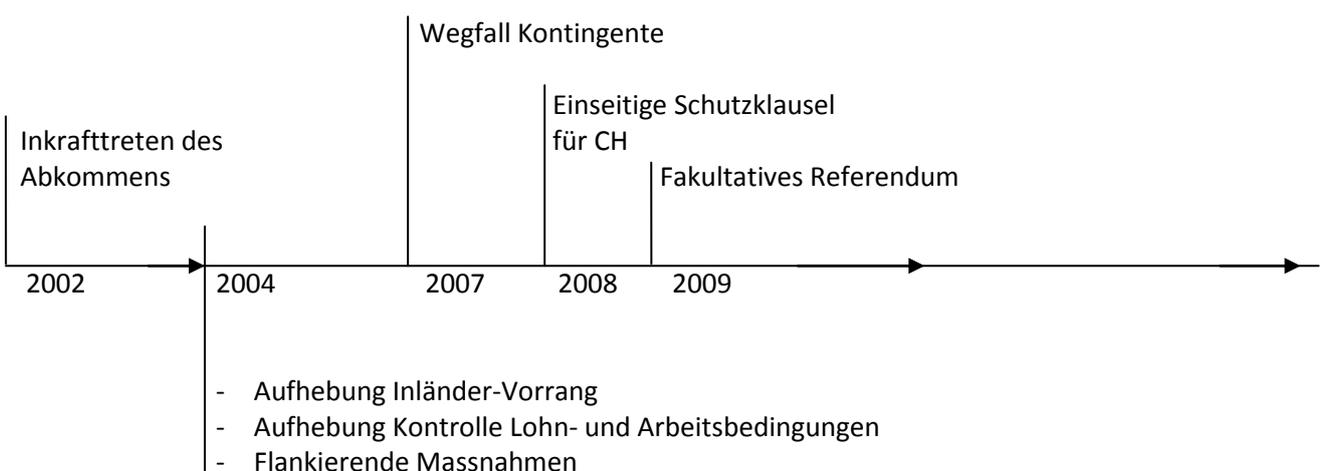
15 EU-Staaten: Belgien, Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien

2 EFTA-Staaten: Island, Norwegen, Liechtenstein (Sonderregelung)

Ziele des Abkommens

- Gestaffelte Einführung der beruflichen Freizügigkeit für alle Bürgerinnen und Bürger der Schweiz und der EU-/EFTA
- Anerkennung von Diplomen und Zeugnissen
- Koordinierung der Sozialversicherungssysteme

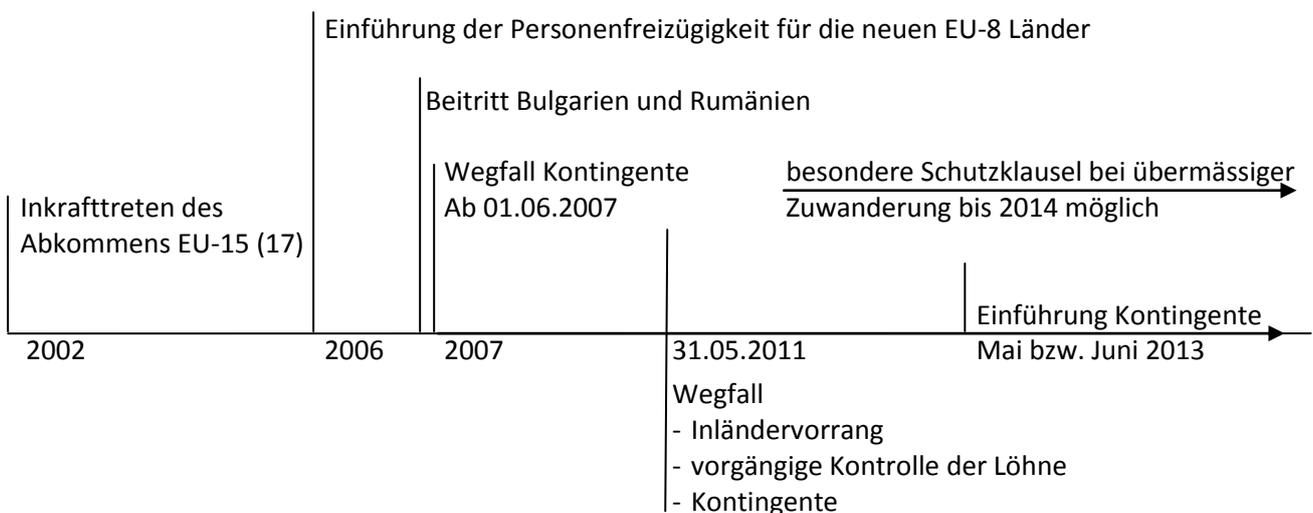
Zeitplan



Ausdehnung der Personenfreizügigkeit

Das Schweizer Volk hat das Referendum gegen die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die 10 neuen EU-Mitgliedstaaten verworfen. Dieses Abkommen ist am 1. April 2006 in Kraft getreten. Mit dem „Ja“ zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die 10 neuen EU-Staaten: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern, wird der bilaterale Weg der Schweiz mit der EU fortgesetzt. Malta und Zypern unterstanden von Beginn an den gleichen Regeln wie die „alten“ EU-15 Mitgliedstaaten. Deshalb wird generell von EU-17 gesprochen.

Seit mehreren Jahren profitieren Staatsangehörige der "alten" EU-Staaten inkl. Zypern und Malta (EU-17) sowie die EFTA-Staaten von der Personenfreizügigkeit. Seit dem 1. Mai 2011 kommen die EU-8-Staatsangehörigen ebenfalls in den Genuss der vollständigen Personenfreizügigkeit.



Am 01.01.2007 erfolgte der Beitritt von Bulgarien und Rumänien. Dieser Beitritt soll ebenfalls schrittweise und kontrolliert erfolgen. Ab dem 1. Juni 2007 wurden die Kontingente für die ersten 15 Mitgliedstaaten abgeschafft.

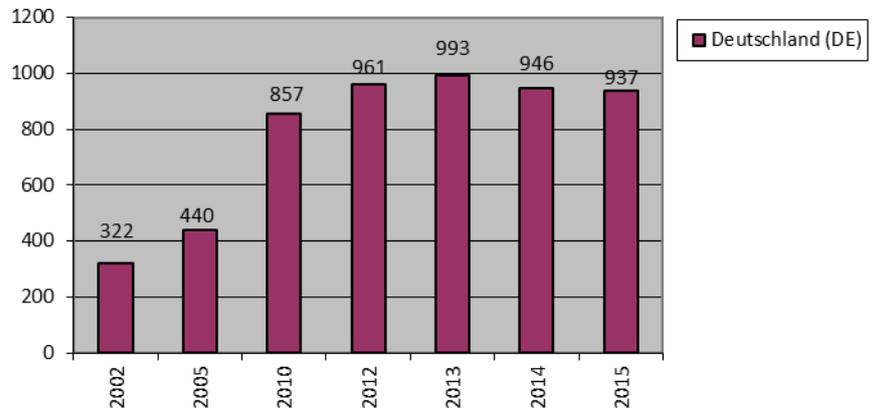
Im Jahre 2009 hat die Bundesversammlung über die Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens entschieden. Im Falle einer erhöhten Zuwanderung kann die Schweiz zudem bis 2014 erneut Höchstzahlen festsetzen. Falls die Zunahme der Einwanderung mehr als 10 % des Durchschnittes der vergangenen Jahre beträgt. Die Kontingente können höchstens bis ins Jahr 2014 bestehen.

Der Bundesrat hat am 24. April 2013 beschlossen, die im Freizügigkeitsabkommen vorgesehene Ventil-klausel in Anspruch zu nehmen. Per 1. Mai 2013 wird deshalb die Kontingentierung der B-Bewilligungen (Aufenthaltsbewilligungen von fünf Jahren Dauer) für Angehörige der osteuropäischen EU-8-Staaten fortgesetzt und per 1. Juni 2013 auf B-Bewilligungen für Erwerbstätige aus EU-17-Staaten ausgedehnt. Die Kontingentierung wird während eines Jahres gelten.

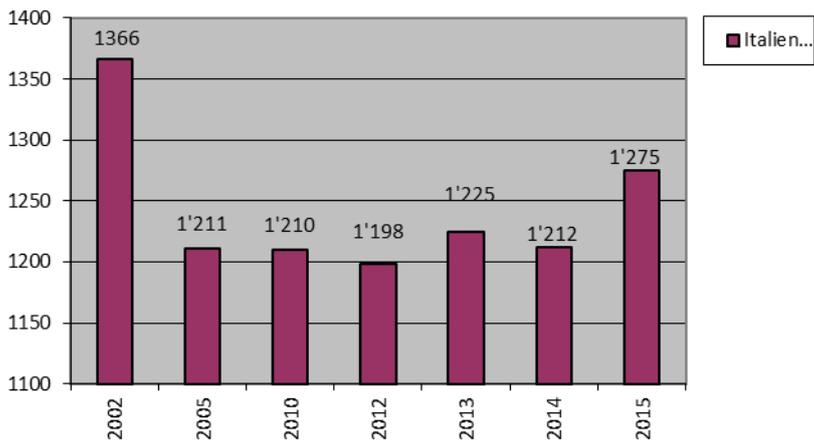
Das Personenfreizügigkeitsabkommen und die effektiven Zahlen

EG-/EFTA Entwicklung am Beispiel Deutschland

Die Zuwanderung der deutschen Staatsangehörigen hat sich seit der Einführung der Personenfreizügigkeit fast verdreifacht. Im Jahr 2015 ist eine Abwanderung von 47 Personen zu verzeichnen.



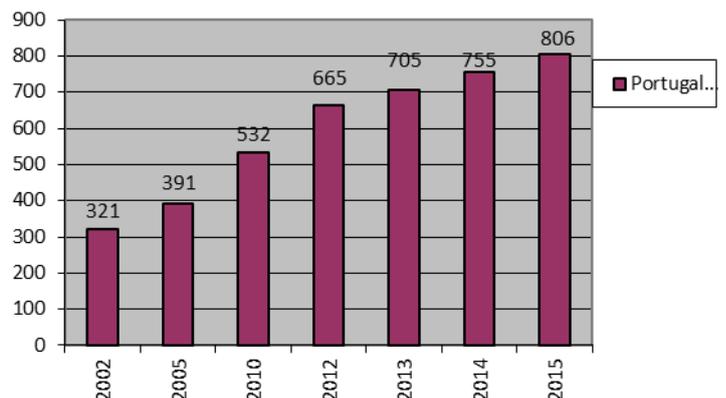
EG-/EFTA Entwicklung am Beispiel von Italien



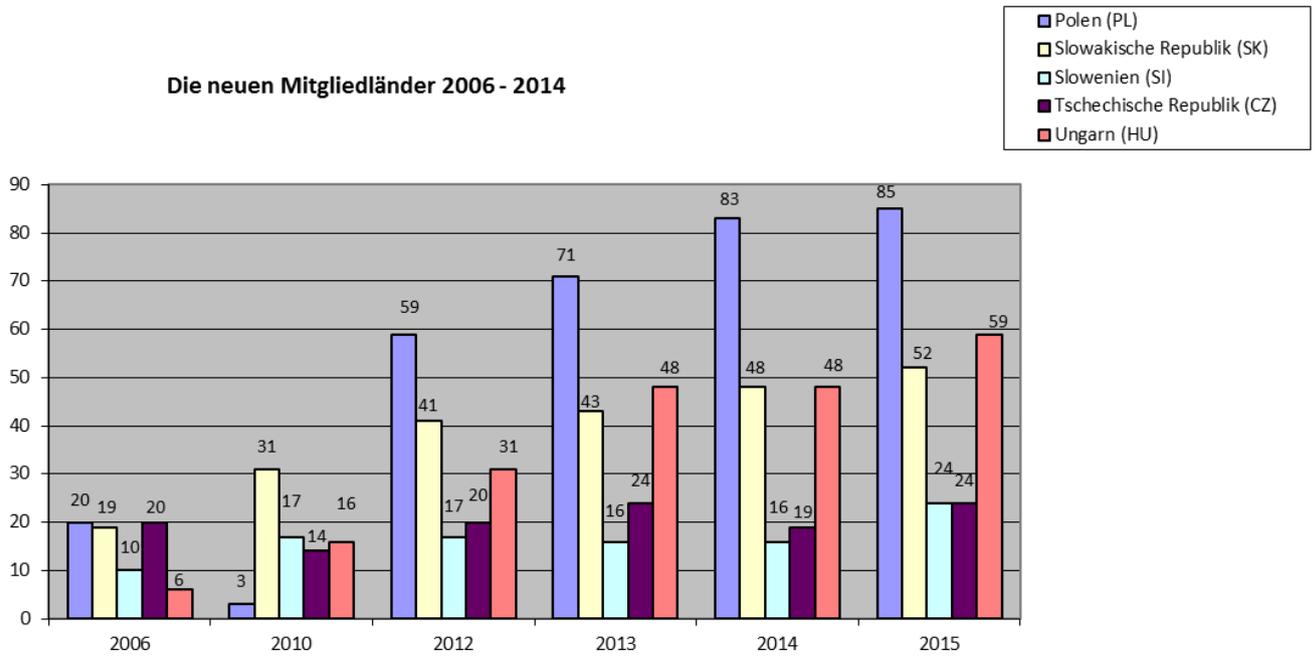
Die italienischen Staatsangehörigen haben sich stetig reduziert. Seit 2012 zeigen die Zahlen wieder einen leichten Anstieg. Im Jahr 2013 gab es einen Anstieg von 27 Personen, im Jahr 2015 eine Reduktion von 13 Personen.

EG-/EFTA Entwicklung am Beispiel von Portugal

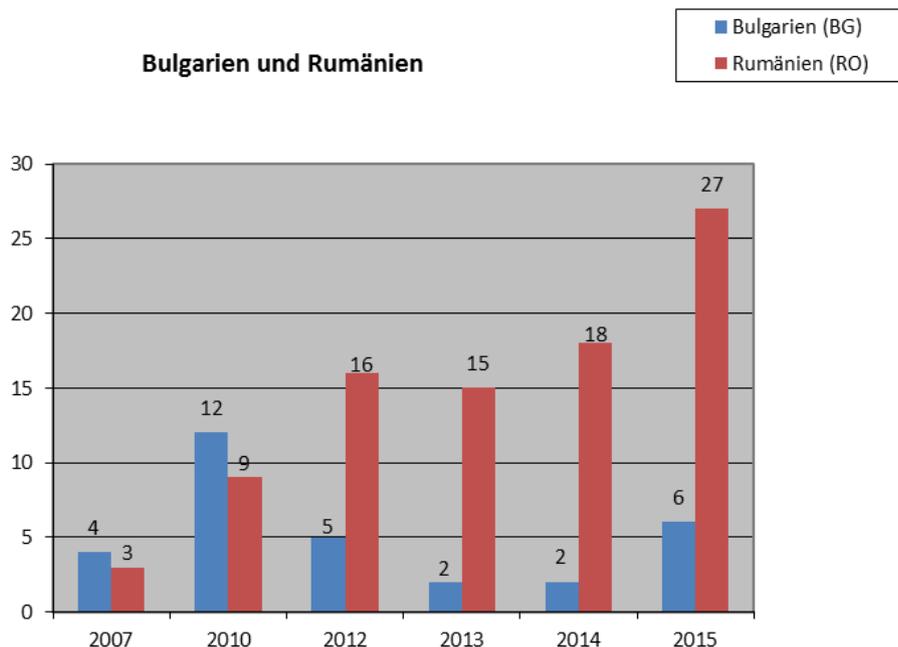
Die Zahl der portugiesischen Staatsangehörigen hat sich im Verlaufe der Einführung der Bilateralen Verträge mehr als verdoppelt. Auch im Jahr 2015 gab es 50 Personen mehr zu verzeichnen.



In der untenstehenden Grafik werden die grösseren Gruppen der EU-8- Staaten verglichen. Dabei fällt auf, dass die Zuwanderung der polnischen Staatsangehörigen seit der Einführung der Personenfreizügigkeit sich mehr als vervierfacht hat. Die ungarischen Staatsangehörigen haben sich sogar verachtstacht. Die Anzahl der slowakischen Staatsangehörigen hat sich mehr als verdoppelt. Nur die der slowenischen und tschechischen Staatsangehörigen bleibt stetig etwa gleich hoch.



Seit dem Jahre 2007 sind Bulgarien und Rumänien neu zur EU beigetreten. Für Bulgarien und Rumänien besteht bis zum 31.05.2016 noch weitere Zulassungsbeschränkungen (Inländervorrang, Kontingente).T rotz diesem Inländervorrang hat sich die Anzahl der rumänischen Staatsangehörigen versechsfacht. Die Anzahl Bulgaren gingen im Jahr 2014 wieder etwas zurück und blieben im Jahr 2015 in der Anzahl gleich.



Kroatien ein neues Beitrittsland

Am 1. Juli 2013 ist Kroatien zur EU beigetreten. Die Erweiterung des Personenfreizügigkeitsabkommens ist im Protokoll III ausgehandelt worden. Nach der Annahme der Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“ war der Bundesrat allerdings nicht mehr in der Lage dieses Protokoll III zu unterzeichnen, da es mit den neuen Verfassungsbestimmungen seit der Annahme der Volksinitiative nicht mehr vereinbar war. Für Kroatien gewährt die Schweiz deshalb separate Kontingente. Die Zulassung auf den Schweizer Arbeitsmarkt erfolgt aber weiterhin im Rahmen des Ausländergesetzes.